

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/061
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 18.07.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Müller
Aufhebung des Beschlusses 2023/NK/034 vom 25.05.2023		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	27.07.2023	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 2023/NK/034 - Beschluss über die Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Mischgebiet an der Darguner Straße“ - vom [25.05.2023](#) wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§§ 2 – 4 a Baugesetzbuch

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Es wurde eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach nochmaliger Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Rücksprache mit dem Landkreis, dem Planungsbüro und dem Vorhabenträger ist eine erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes **nicht** erforderlich.

Die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplan sind durch das Planungsbüro einzuarbeiten. Außerdem ist noch die Stellungnahme des WZV einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren und die Erschließung des Plangebietes.

Anlagen:

Beschluss 2023/NK/034

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/034
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 14.04.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Frau S.-C. Hirsch
Beschluss über die Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 "Mischgebiet an der Darguner Straße" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	27.04.2023	Bauausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	25.05.2023	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Mischgebiet an der Darguner Straße“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§§ 2 – 4a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Peenestadt Neukalen hat in öffentlicher Sitzung am 21.04.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Entwurf wurde durch die Stadtvertretung in der Sitzung am 28.07.2022 gebilligt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 12.09.2022 bis zum 14.10.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Hinweise gemäß anliegender Abwägungstabelle in den Entwurf eingearbeitet. Der Bebauungsplan wird von „Wohngebiet an der Darguner Straße“ in „Mischgebiet an der Darguner Straße“ umbenannt, da die ursprüngliche Bezeichnung als Wohngebiet der Ausweisung des Mischgebietes widerspricht und dadurch die Anstoßwirkung verfehlt wird. Eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren und die Erschließung des Plangebietes.

Anlagen:

Entwurf Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)
Entwurf Begründung mit Artenschutzfachbeitrag
Abwägungstabelle

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/NK/034 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

27.04.2023

V/BA NK/003

Sitzung des Bauausschusses der Peenestadt Neukalen

Herr Wolff nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Mischgebiet an der Darguner Straße“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

25.05.2023

V/NK/122

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Mischgebiet an der Darguner Straße“ der Peenestadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0